

PROGRAMM ZUR ENTWICKLUNG UND ERSCHLIESSUNG DER KÜNSTE (PEEK)



Programmdokument

Mai 2009

Kontakt
Dr. Eugen Banauch
Programmmanagement
Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)
FWF - Der Wissenschaftsfonds
1090 Wien, Sensengasse 1, Österreich
T: +43 + (0)1 505 67 40 - 8112
F: +43 + (0)1 505 67 39
www.fwf.ac.at
Mail: eugen.banauch@fwf.ac.at

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	- 3 -
2. Ziele	- 5 -
2.1 Mission Statement	- 5 -
2.2 Programmziele	- 5 -
3. Voraussetzungen	- 7 -
3.1 Was kann beantragt werden?	- 7 -
3.2 Wer kann beantragen?	- 7 -
3.3 Welche Mittel können beantragt werden?	- 7 -
3.3.1 Personalkosten	- 7 -
3.3.2 Geräte- und Materialkosten	- 8 -
3.3.3 Reisekosten	- 8 -
3.3.4 Sonstige Kosten	- 8 -
3.3.5 Allgemeine Projektkosten	- 8 -
4. Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte	- 9 -
5. Verfahren	- 9 -
5.1 PEEK-Beirat	- 9 -
5.2 Auswahlverfahren	- 9 -
5.3 Entscheidung und Gewährung der Förderung	- 10 -
5.4 Förderungsvertrag	- 10 -
6. Rechtsgrundlagen	- 10 -
7. Umsetzung und Laufzeit des Programms	- 10 -
7.1 Ausschreibungen	- 10 -
7.2 Begleitmaßnahmen	- 10 -
8. Förderungsart und Förderungshöhe	- 10 -
8.1 Förderungsart	- 10 -
8.2 Förderungshöhe	- 10 -
9. Evaluierungskonzept	- 11 -
9.1 Evaluierung der geförderten Projekte	- 11 -
9.1.1 Monitoring und Controlling	- 11 -
9.2 Evaluierung von PEEK	- 11 -

1. PRÄAMBEL

Die englische Sprache verfügt zur Beschreibung der Art von Forschung, die im Rahmen des Programmes Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) gefördert werden soll, über eine Vielzahl von Begriffen. Aus dieser Vielfalt wurde die Bezeichnung Arts-based Research ausgewählt, um das Programm mit den unterschiedlichen Forschungsansätzen Artistic Research, Practice-based Research und Practice-led Research zu assoziieren. Die Bedeutung der Ausdrücke variiert stark zwischen den künstlerischen Disziplinen, die das Programm abdecken soll, aber auch zwischen den verschiedenen Ländern, in denen Projektpartner tätig sein können. Während es erwartet werden kann, dass die Erkundung von Kunst in den von dem Programm geförderten Projekten an und für sich eine zentrale Rolle spielen wird, wurde der Titel Arts-based Research gewählt um auch darauf hinzuweisen, dass das Verhältnis zur künstlerischen Praxis sehr unterschiedlich sein kann.

Jede künstlerische Produktion basiert auf der Arbeit und der Kreativität von KünstlerInnen, die mit künstlerischen Methoden bzw. Fertigkeiten zu kunstspezifischen Ausdrucksformen gelangen. Mit dem Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) geht es um die Förderung jenes Prozesses, bei dem künstlerische Wissensproduktion von Reflexion begleitet wird und so zu einem Erkenntnisgewinn in der Gesellschaft führt. In diesem Sinne soll Arts-based Research durch das FWF **Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)** gefördert werden.

In den erläuternden Bemerkungen zum Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (BGBl.Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 36/2007) ist Entwicklung und Erschließung der Künste der wissenschaftlichen Forschung gleichgesetzt. Die Gleichwertigkeit von wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste wird ebenso in §1 des Universitätsgesetzes (BGBl. I Nr. 120/2002) normiert.

Arts-based Research unterscheidet sich prinzipiell von Wissenschaftsdisziplinen wie z.B. Literaturkritik, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte und Musikologie, welche die Kunst mit wissenschaftlichen Methoden erforschen. Arts-based Research ist als ästhetische Grundlagenforschung zu verstehen und meint damit den Erkenntnisgewinn und die Methodenentwicklung mittels ästhetischer und künstlerischer im Unterschied zu rein wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen.

Künstlerische Verfahrensweisen oder Methoden sind spartenspezifisch (z.B. Musik, Darstellende Kunst, Architektur, Bildende Kunst, Literatur usw.) aber auch disziplinenübergreifend (z.B. Klang- und Medienkunst, Design). Ihre Anwendung und Umsetzung in der konkreten Kunstproduktion erfolgt meist individuell und subjektiv. Der kreative Prozess und dessen Rezeption müssen jedoch intersubjektiv reflektiert, dokumentiert und präsentiert werden, um im Sinne der Arts-based Research nachhaltig dem künstlerischen Diskurs und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stehen.

Während Ergebnisse der künstlerischen Produktion nicht zwingend den Anspruch von Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit erfüllen können, kann künstlerische Grundlagenforschung sehr wohl hinsichtlich ihrer Inhalte, Methoden und Ziele beurteilt werden.

PEEK steht für die Förderung von Arts-based Research, wobei die künstlerische Recherche und die kreative Auseinandersetzung mit Themen und Fragestellungen im Hinblick auf die Entwicklung und Rezeption neuer Kunstformen, künstlerischer Ausdrucksweisen und Methoden, die sich meist in enger Verbindung mit wissenschaftlicher Forschung oder deren Anwendungen vollzieht, zentral sind. PEEK meint weiters die reflektierte Interpretation von Kunstwerken und schließt damit Maßnahmen zum Kompetenzaufbau sowie zur Entwicklung neuer Strategien der Veröffentlichung künstlerischer Produkte ein.

Die im Rahmen von PEEK geförderte künstlerische Grundlagenforschung ist nicht gewinnorientiert; jedoch arbeitet PEEK im und mit dem System „Kunst“, das durch das Zusammenspiel Künstler/in, Kunstwerk und Rezeption geprägt ist. Daher können typische Kunst-„Produkte“ wie Konzerte, Aufführungen, Ausstellungen oder Kompositionen im Sinne eines ästhetischen Labors oder eines Demonstrators des proof-of-concept sehr wohl Teil eines PEEK-Projekts sein. Die künstlerische Produktion an sich – z.B. ein Konzert, eine Arbeit der bildenden Kunst oder eine szenische Realisierung – ist nicht Förderungsziel von PEEK.

Die im Rahmen von PEEK geförderten Projekte werden in Österreich an verschiedenen Institutionen, zu einem großen Teil an Kunstuniversitäten, durchgeführt. Auf Grund der infrastrukturellen Gegebenheiten können universitäre und einige außeruniversitäre Institutionen KünstlerInnen die Möglichkeit bieten, Arts-based Research in einem geeigneten Umfeld zu betreiben. Der Mangel an geeigneten Förderinstrumentarien führt jedoch dazu, dass diese Möglichkeiten zu wenig nutzbar gemacht werden. Um eine hervorragende Qualität der Projekte im Rahmen des Programms zu garantieren, ist eine enge Anbindung an hochqualitative Kunstinstitutionen notwendig, sowohl für den universitären als auch für den außeruniversitären Bereich.

Bisher existierte in Österreich kein adäquates Förderungsprogramm, das sich spezifisch Arts-based Research im hier beschriebenen Sinn widmete. Projekte im Rahmen von PEEK können sowohl eine verbesserte Nachwuchsförderung für junge als auch für bereits etablierte KünstlerInnen neue Arbeitsfelder schaffen. Darüber hinaus sollte die Verbindung zwischen PEEK-Projekten und dem FWF Programm Doktoratskolleg Plus (DK-plus) an Universitäten angestrebt werden.

Eine unabhängige, international standardisierte Qualitätsprüfung und -sicherung – auch im Hinblick auf erfolgte Verbreitungen und Vernetzungen – erfolgt durch die um die Besonderheiten von PEEK erweiterten bewährten Verfahren des FWF. Dazu zählt die Einrichtung des PEEK-Beirats.

Das Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) unterstützt sowohl die Internationalisierung als auch die Vernetzung verschiedener künstlerischer Bereiche und bietet ein allgemein einsetzbares, flexibles Instrument für eine substantielle, strukturierte Förderung von Arts-based Research.

2. ZIELE

2.1 Mission Statement

Hebung der Qualität sowie Ausweitung des Spektrums und der Wirkung künstlerischer Tätigkeit in Österreich durch die Förderung von Arts-based Research.

2.2 Programmziele

Ziele des Programms zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)	Ergebnisse (Outcomes) des Programms zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)	Indikatoren der Wirkung des Programms zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)
<p>Qualität Förderung von innovativer Arts-based Research von hoher Qualität, wobei die künstlerische Praxis eine zentrale Rolle bei der Fragestellung spielt</p>	<p>Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> •Erhöhte dynamische Kraft und Diversität in künstlerischen Ansätzen. •Entwicklung innovativer Theorien (z.B. Schaffung neuer Perspektiven, Sichtweisen, Paradigmen). •Entwicklung innovativer Methoden (z.B. neue Methoden, Verfahren, Kunstwerke, Produkte). •Erhöhung des Volumens an Arts-based Research von hoher Qualität. 	<ul style="list-style-type: none"> •Zitate in führenden nationalen und internationalen Medien; •Nachweis von Ausstellungen, Präsentationen, Vorstellungen; •Kritische Wahrnehmung in führenden nationalen und internationalen Medien; •Reflexive Arbeiten in Zeitschriften (peer reviewed) •Nationale und/oder internationale Anerkennung •Auszeichnungen •Mitgliedschaften in nationalen und/oder internationalen Gremien (im Zusammenhang mit den Künsten oder Arts-based Research) •Einladungen zur Teilnahme bei relevanten internationalen Netzwerken, Seminaren, Konferenzen
<p>Kompetenz Erhöhung der Forschungs-kompetenz, der Qualität und des internationalen Rufs österreichischer Arts-based researchers</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Brain-gain: mehr ForscherInnen auf dem Gebiet der Arts-based Research. •Schaffung/Erweiterung von Zentren für Arts-based Research in Österreich. •Erhöhte internationale Kontextualisierung und Einbettung der Forschungstätigkeit (z.B. erhöhtes Bewusstsein für internationale Wahrnehmungen, Erwartungen und Möglichkeiten; verbreitete Hinweise auf internationalen Ruf). •Verbesserte Maßnahmen für Projektverwaltung; Schaffung neuer nationaler und internationaler Netzwerke, Einladungen zur Teilnahme bei bestehenden internationalen Netzwerken. •Ausbildung von jungen ForscherInnen, einschließlich verbesserter Maßnahmen für Karriereentwicklung. •Erhöhtes Bewusstsein für Gebiete mit transdisziplinären Verbindungen. 	<ul style="list-style-type: none"> •Erhöhte Verantwortlichkeit •Stärkere Beweise für Kontextualisierung •Verbesserte Fähigkeiten in der Projektverwaltung •Schaffung / Verbreiterung von Netzwerken •Verwaltung von Netzwerken •Beachtung von Fragen zur Nachhaltigkeit (z.B. Projektarchiv, künftige Entwicklungen, mögliche Verknüpfungen) •Verbesserte Forschungsinfrastruktur

<p>Sichtbarkeit Erhöhung des Bewusstseins für Arts-based Research und der potenziellen Anwendung innerhalb der breiteren Öffentlichkeit sowie innerhalb der wissenschaftlichen und künstlerischen Communities</p>	<p>Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Bewusstsein für Arts-based Research innerhalb der breiteren Öffentlichkeit • Erhöhte Aufmerksamkeit für Arts-based Research innerhalb der Künste. • Breitere Akzeptanz für die Bedeutung von Arts-based Research (in Bezug auf Potential, Bedeutung und Relevanz) innerhalb der breiteren Research Community. • Entwicklung spezifischer Werkzeuge für die Vermittlung der Ergebnisse von Arts-based Research Projekten. • Kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bereicherung durch Beiträge von Arts-based Research. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Anwendung eines breiteren Spektrums von Vermittlungsarten bezüglich Projektzielen, – methoden und – ergebnissen (dem Zielpublikum angemessen) • Aufmerksamkeit auf die Dokumentation während der Projektzeit • Aufmerksamkeit für Fragen der Kontextualisierung • Veröffentlichungen (in unterschiedlichen Kontexten), die die aus dem Projekt entstehenden Themen reflektieren • Schaffung und Erhaltung von öffentlichen Berichten über Inhalte, die aus dem Projekt entstehen (einschließlich Ausstellungen, Aufführungen, Präsentationen, Installationen), mit entsprechender Dokumentation. • Teilnahme bei öffentlichen Präsentationen und/oder Dialogen (z.B. Seminar, Debatte, Vortrag, Diskussion). • Hinweise darauf, dass aus geförderten Projekten stammende Ideen, Auswirkungen auf bzw. Anwendungen in andere Gebiete der Künste oder der Wissenschaften haben.
--	--	---

3. VORAUSSETZUNGEN¹

3.1 Was kann beantragt werden?

Ein hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt (max. 36 Monate) auf dem Gebiet der nicht auf Gewinn gerichteten künstlerischen Forschung im Sinne der Entwicklung und Erschließung der Künste. Es gibt keine thematischen Vorgaben und/oder Quotierungen. Internationale sowie transdisziplinäre Ansätze sind möglich und erwünscht. Die Einbindung von künstlerischem Nachwuchs sowie genderrelevante Aspekte sind bei der Ausrichtung der Themen der jeweiligen Projekte ebenso zu berücksichtigen wie bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes.

In die Projektplanung ist auch PR-Arbeit im Sinn der Sichtbarkeit von PEEK und der Ergebnisse für eine über den künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Öffentlichkeit einzubeziehen (z.B. durch Einbindung von gesellschaftlichen Stakeholdern wie Schulen, potenzielle User etc.). Allfällige, über den wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Aspekte eines Forschungsvorhabens (gesellschaftlich, ökologisch, wirtschaftlich etc.) sollen angeführt werden.

3.2 Wer kann beantragen?

Jede in Österreich künstlerisch oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, die über die entsprechende Qualifikation, ausreichend freie Arbeitskapazität und die notwendige Infrastruktur (Anbindung an eine geeignete universitäre oder außeruniversitäre Institution in Österreich, welche die für das Projekt erforderliche Dokumentationsleistung, Unterstützung und Qualität der Ergebnisse gewährleistet) verfügt, das beantragte Projekt durchzuführen. Weder ein akademischer Grad noch eine österreichische Staatsbürgerschaft sind Voraussetzung.

Ein Projekt im Rahmen von PEEK wird von einem Project Leader geleitet, der internationalen Standards gemäß sehr gut ausgewiesen ist und Bezug zu PEEK aufweist.

3.3 Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind nur „projektspezifische Kosten“, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der „Infrastruktur“ der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine „Infrastruktur“ oder „Grundausstattung“ einer Forschungsstätte.

Es dürfen keine Personalkosten für die Projektleitung beantragt werden, es sei denn, diese ist eine/einer SelbstantragsstellerIn (s.u.).

Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung; das heißt, dass ein beantragtes Projekt nicht oder nicht in vollem Umfang von einer anderen Stelle oder im Rahmen eines anderen Programms des FWF finanziert werden darf. Ein in substantiellen Teilen identischer Antrag darf nicht mehrfach - weder in der gleichen noch in einer anderen Programmkategorie - eingereicht werden, außer die programmspezifischen Antragsrichtlinien sehen eine diesbezügliche Ausnahmeregelung vor.

3.3.1 Personalkosten

Zu beantragen ist jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Forschungsvorhabens benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Forschungsvorhaben eingesetzt wird.

Für alle wissenschaftlichen/künstlerischen MitarbeiterInnen ist zu beachten, dass die Mitarbeit in FWF-Projekten unabhängig vom gewählten Beschäftigungsausmaß (Voll- oder Teilzeit) auf maximal sechs Jahre beschränkt ist.

¹ Für Detailinformationen siehe „Antragsrichtlinien zur Einreichung eines PEEK Projektes“

Für ProjektmitarbeiterInnen gelten die Personalkostensätze des FWF.

Projekte sollten auf die Durchführung von Forschung und nicht, z.B. auf den Erwerb von Qualifikationen gerichtet sein. Jedoch dürfen StudentInnen, die Beiträge zur Forschungsarbeiten leisten, die von ihnen erzielten Ergebnisse im Rahmen ihre (Doktor-) Arbeiten benützen.

3.3.2 Geräte- und Materialkosten

Unter Material fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln bis EUR 1.500,00 inkl. MwSt.). Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Forschungsvorhaben sind zu beachten.

3.3.3 Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte beantragt werden. Ein genauer Reise(kosten)plan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, ist vorzulegen.

3.3.4 Sonstige Kosten

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen).
- Kosten für projektspezifisch erforderliche künstlerische Veranstaltungen (diese Kosten sind nur in jenem Umfang förderbar, in dem sie nach Meinung der GutachterInnen für die Durchführung des Projektes unabdingbar sind)
- Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z.B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen etc.) – Angebote sind beizulegen.

3.3.5 Allgemeine Projektkosten

Dazu zählen Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten (Website) u. dgl. sowie Kosten für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben wie Reparaturen, Mithilfe von StudentInnen etc.

Allgemeine Projektkosten sind im Antragsformular im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5% der übrigen beantragten Förderungsmittel anzuführen. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

4. KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE

- Qualitätsaspekte des beantragten Projektes:
 - Bewusstsein des Kontextes der Forschung, einschließlich bereits durchgeführter Arbeiten (national und international) auf Gebieten, die für das beantragte Projekt unmittelbar relevant sind
 - Klarheit der Projektziele und der Projektbeschreibung
 - Angemessenheit der Methodik (inklusive Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung)
 - Aktualität und künstlerisches Innovationspotenzial
 - Bedeutung für die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen künstlerischen Grundlagenforschung
 - Qualität und Relevanz der nationalen und internationalen Vernetzung (Kooperationen, Sichtbarkeit)
- Qualitätsaspekte Humanressourcen:
 - künstlerische und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation der/des ProjektleiterIn und der weiteren, am Projekt beteiligten Personen
 - Qualität der Einbindung von künstlerischem Nachwuchs (Karriereentwicklung) sowie genderrelevante Aspekte
 - Entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes (einschließlich der Anbindung an die universitäre und/oder außeruniversitäre Institution)
 - Vorhandensein von Zusatzqualifikationen
- Qualität von anderen Aspekten:
 - potentielle Auswirkungen des Projektes
 - PR-Arbeit im Sinne der Sichtbarkeit von Arts-based Research für eine über den künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Öffentlichkeit

5. VERFAHREN

5.1 PEEK-Beirat

Für das Programm EEK wird vom FWF ein Programmbeirat eingerichtet. Er stellt das zuständige Fachgremium dar, das auf der Grundlage von Gutachten Förderempfehlungen an das FWF Kuratorium abgibt. Der Beirat besteht aus internationalen ExpertInnen mit Erfahrung in Arts-based Research, die sechs Fachgebiete abdecken: Architektur, Kunst & Medien, Design, Musik, Darstellende Kunst, Literatur. Die Größe des Beirates sollte acht Personen nicht übersteigen (die definitive Zusammensetzung/ Anzahl der Beiratsmitglieder muss dem Spektrum der eingereichten Anträge entsprechen). Das FWF Kuratorium entscheidet über die Förderung der Projektanträge.

5.2 Auswahlverfahren

Das Verfahren ist einstufig auf der Basis einer Ausschreibung pro Jahr. Die Auswahl erfolgt auf kompetitiver Basis im Rahmen des verfügbaren Budgets. Das pro Ausschreibung zur Verfügung stehende Fördervolumen bestimmt die Anzahl der förderbaren Projekte.

Verfahren:

- Einbringen des Antrags beim FWF durch die Projektleitung;
- Formale Prüfung durch das FWF-Sekretariat;
- Begutachtung der Anträge durch den Beirat in Zusammenarbeit mit internationalen ExpertInnen (Peers).
- Förderempfehlung durch den PEEK-Beirat aufgrund der eingeholten Fachgutachten
- Das FWF Kuratorium entscheidet über die Förderung der Projektanträge.

5.3 Entscheidung und Gewährung der Förderung

Die Entscheidung über die Förderung trifft das FWF-Kuratorium aufgrund der Förderempfehlungen des Programmbeirates. Die Entscheidungen werden von der Bundesministerin / vom Bundesminister bekannt gegeben. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung wird der/dem FörderungswerberIn schriftlich mitgeteilt. Wird die Förderung gewährt, richtet der FWF schriftlich ein Förderungsangebot (Fördervertrag) an den/die ProjektleiterIn. Die Unterzeichnung dieses Vertrags ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Förderungsvertrages mit dem FWF.

5.4 Förderungsvertrag

Der FWF schließt mit der Projektleiterin/dem Projektleiter einen Fördervertrag ab. Der/Die ProjektleiterIn vertritt das Projekt im Rahmen des EEK-Programms nach außen hin und dem FWF gegenüber und ist auch für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Fördermittel verantwortlich.

6. RECHTSGRUNDLAGEN

Das Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) wird im autonomen Wirkungsbereich des FWF abgewickelt. Der budgetäre Rahmen wird in den jeweiligen Arbeitsprogrammen/Voranschlägen ausgewiesen, die das BMWF in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde genehmigt.

7. UMSETZUNG UND LAUFZEIT DES PROGRAMMS

7.1 Ausschreibungen

Das Programm ist vorerst zeitlich nicht begrenzt. Es erfolgt eine Ausschreibung pro Jahr. Das Auswahlverfahren ist in Abschnitt 5 dargestellt.

7.2 Begleitmaßnahmen

Im Zuge des Programm-Managements werden (zielgruppenspezifische) Begleitmaßnahmen umgesetzt. Sie beinhalten z. B. Beratung, Kommunikation, Dokumentation und Bewerbung des Programms durch den FWF.

8. FÖRDERUNGSART UND FÖRDERUNGSHÖHE

8.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

8.2 Förderungshöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf des beantragten Vorhabens. Bezüglich des Beitrages zu den Projekt-Overheadkosten sind EEK-Projekte den Projekten in anderen Förderprogrammen des FWF gleichgestellt.

9. EVALUIERUNGSKONZEPT

Es werden hier Richtlinien für die Evaluierung von Projekten und des gesamten Programmes ausgeführt.

9.1 Evaluierung der geförderten Projekte

Die Evaluierung der geförderten Projekte folgt dem etablierten Prozedere des FWF bei Einzelprojekten: schriftliche Begutachtung eines umfassenden Berichtes durch internationalen Peer-Review am Projektende. Mit diesem Schritt sollen die Ergebnisse und der Impact des Projektes sowohl in künstlerischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf die Auswirkung auf die beteiligten künstlerischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen untersucht werden. Es erfolgt eine EDV-mäßige Erfassung und Aufbereitung von Schlüsselparametern des Projektoutputs. Diese Daten wie auch die Ergebnisse der Ex-post Peer-Review stehen dem EEK-Programmbeirat als zusätzliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung und dienen auch als Grundlage für eine Evaluierung auf Programmebene. Des Weiteren stehen sie der Öffentlichkeitsarbeit des FWF zur Verfügung.

9.1.1 Monitoring und Controlling

Zentrale Funktion des Monitoring und Controlling durch den FWF ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung am Ende jedes Kalenderjahres laut Förderrichtlinien des FWF. Inhaltliche Zwischenberichte werden lediglich als kurze Nachrichten über den Stand des Projektes mit jedem Mittelverwendungsnachweis am Ende eines Kalenderjahres eingefordert.

9.2 Evaluierung von PEEK

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten.

Analog zur Evaluierung der anderen Programme des FWF erfolgt die Evaluierung durch unabhängige, international einschlägig ausgewiesene Institutionen (ExpertInnen). Vorgesehen ist, dass eine umfassende Programmevaluierung erst nach fünfjähriger Laufzeit erfolgen soll, entsprechend dem Standard der österreichischen Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung. Diese Evaluierung sollte eine Wirkungsevaluierung und darüber hinaus eine Beurteilung der Positionierung von PEEK in der österreichischen Förderungslandschaft umfassen, unter dem Aspekt der Optimierung des gesamten Förderungsportfolios.

Die Beauftragung der Evaluierungen sowie die Formulierung der *Terms of Reference* erfolgt durch den FWF in Zusammenarbeit mit dem Programmbeirat und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.